

Federführung:  
70-Verwaltung, Umwelt  
Produkt:  
90.10 Abfallentsorgung

Datum:  
05.12.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2022	Entscheidung

## Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgelts

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2023 wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß	= 65,80 €	(bisher 57,50 €)
➤ 120 Liter Gefäß	= 76,70 €	(bisher 67,30 €)
➤ 240 Liter Gefäß	= 109,50 €	(bisher 96,60 €)

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Ab Haushaltsjahr 2023

Erträge (privatrechtliches Entgelt)	60.011,00
Aufwendungen	60.011,00
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>0,00</b>

### Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf nunmehr 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushaltungen beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13 zusätzliche Abfuhrungen, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 750 Haushalte wahr. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kosten und Fallzahlen ist die Anpassung der Entgelte, die letzte erfolgte zum 01.01.2020, vorzunehmen.

Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

**Anlagen:**

Berechnung des Entgelts für die Familientonne ab 2023 (nur Zusatzleerung)